

**Hygienevorgaben**  
**für die Trauerhallen**

1. Die Trauerhallen können ab dem 11.05.2020 wieder für Trauerfeiern genutzt werden.
2. Der Bestatter mietet die Trauerhalle für die Angehörigen an, die die Beerdigung beauftragt haben.
3. Der Bestatter sorgt für die geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Steuerung des Zutritts. Er ist verantwortlich, dass der Abstands von mindestens 1,5 m zwischen Personen (auch in Warteschlangen) eingehalten wird.  
Ausnahmen von der Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 CoronaSchVO: Familien, häusliche Gemeinschaften.
4. Durch die Stadt ist die Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personen vorgenommen worden:  
Trauerhalle in Kierspe: 17 Personen  
Trauerhalle in Kierspe-Rönsahl: 7 Personen.  
Die alte Trauerhalle steht derzeit nicht zur Verfügung.
5. Die Trauerhalle darf nur betreten werden, wenn keine Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
6. Trauerfeiern unter freiem Himmel sollten weiterhin in Betracht gezogen werden.

Stadt Kierspe  
Der Bürgermeister

Frank Emde